

**Regierungsausschuss,
Sitzung vom 21. September 2020**

Traktandum 2

Bericht zur Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Auszubildenden an die Mittelschulen (Gymnasium, FMS)

1. Ausgangslage

1.1 Knappheit an Schulraum

Ausgehend von der zunehmenden Knappheit an Schulraum an den Mittelschulen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt hat der Regierungsausschuss des Bildungsraums Nordwestschweiz am 17. Februar 2020 den Zwischenbericht zur Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Auszubildenden an die Mittelschulen (Gymnasium, FMS) behandelt und die für die Mittelschulen zuständigen Amtsleitungen mit der Erarbeitung eines Berichts beauftragt. Der hier vorliegende Bericht soll dem Regierungsausschuss am 21. September 2020 vorgelegt werden. In diesem Bericht werden der aktuelle Stand der Gespräche und Abklärungen abgebildet und das weitere Vorgehen aufgezeigt.

1.2 Bisherige Beschlüsse in den einzelnen Kantonen

Aargau: Der Grosse Rat des Kantons Aargau hat am 10. September 2019 den Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" beschlossen, der unter anderem die Errichtung einer Aargauer Kantonsschule im Fricktal per Schuljahr 2028/29 vorsieht, so dass die Aargauer Schülerinnen und Schüler das Gymnasium oder die Fachmittelschule im eigenen Kanton besuchen können.

Basel-Landschaft: Im Kanton Basel-Landschaft hat die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion mit dem Masterplan Sekundarstufe II fünf Strategien definiert, welche vom Regierungsrat zustimmend zur Kenntnis genommen wurden. Im Januar 2020 hat der Regierungsrat entschieden, an den bestehenden Standorten der Mittelschulen festzuhalten. Zugleich wurde eine Schulraumstudie in Auftrag gegeben, anhand derer definiert werden soll, an welchen Standorten welche Kapazitäten zur Verfügung gestellt werden sollen. Die Strategie 4 des Masterplans besagt, dass das Gymnasium Muttenz in sanierte Schulräume im Areal Polyfeld umziehen soll, wobei Raum und Organisation der Mittelschulen kantonal überprüft werden. Weiter hat der Regierungsrat die Absicht des Bildungsraums Nordwestschweiz für Basel-Landschaft bestätigt, dass mit Ausnahme des Kantons Solothurn ab Schuljahr 2028/29 grundsätzlich alle Jugendlichen im Bildungsraum die weiterführenden Schulen in ihrem Wohnsitzkanton besuchen sollen.

Basel-Stadt: Der Kanton Basel-Stadt hat die Kantone Aargau und Basel-Landschaft im Mai 2020 darüber informiert, dass aus Kapazitätsgründen ab dem Schuljahr 2022/23 keine neu eintretenden Schülerinnen und Schüler aus diesen beiden Kantonen mehr die Fachmaturitätsschule (FMS) in Basel-Stadt besuchen können (siehe auch Abschnitt 3.2).

1.3 Geltende Regulative

- Regionales Schulabkommen über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009) vom 23.11.2007
Die Liste der beitragsberechtigten Schulen wird jährlich durch die Konferenz der Abkommenskantone revidiert.
- Vertrag über das regionale Gymnasium Laufenthal-Thierstein zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Solothurn vom 27. November 2001
Kündbar mit einer Frist von drei Jahren jeweils per 31. Juli.
- Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern des Kantons Aargau an basellandschaftlichen Gymnasien vom 2. Juni/8. Juli 1998
Kündbar mit einer Frist von vier Jahren jeweils per Ende Schuljahr.
- Verordnung über den Besuch von Schulen der Sekundarstufe II im Kanton Basel-Stadt durch Schülerinnen und Schüler der Einwohnergemeinden Allschwil und Schönenbuch vom 5. November 2002
Änderungen bedürfen eines Beschlusses des Regierungsrats des Kantons Basel-Landschaft.
- Beschränkte Wahlfreiheit beim Besuch einer Mittelschule im Bildungsraum Nordwestschweiz (per Beschluss des RRA am 3. Juli 2015 sistiert)

2. Handlungsbedarf

Bedingt durch das demografische Wachstum gelangen die Mittelschulen in den beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt im Verlauf der nächsten ein bis zwei Jahrzehnte an ihre Kapazitätsgrenzen. Der Kanton Aargau wird im Fricktal eine neue Kantonsschule errichten, die per Schuljahr 2028/29 eröffnet werden soll. Die Ausgestaltung der Neuordnung der Aufnahme von Auszubildenden an die Mittelschulen soll gemeinsam im Bildungsraum erfolgen. Ausserdem soll die Übergangsphase gemeinsam geregelt werden.

3. Umsetzungsvorschlag

3.1 Übersicht

Der Endzustand bei der Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Auszubildenden an die Mittelschulen (Gymnasium, FMS) sieht eine weitgehende Entflechtung der Schülerströme zwischen den Kantonen Aargau, Basel-Landschaft und Basel-Stadt vor. Für Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Solothurn soll sich nichts ändern. Die Neuregelung basiert auf vier Eckpfeilern:

- Die Entlastung der FMS Basel-Stadt von den Aargauer und Baselländer Schülerinnen und Schülern per SJ 2022/23 und die Aufnahme dieser Schülerinnen und Schüler in den FMS in Basel-Landschaft
- Der Aufbau der Kantonsschule Fricktal ab SJ 2025/26 und die Entlastung der Baselländer Gymnasien und FMS von den Aargauer Schülerinnen und Schülern
- Die Entflechtung der Schülerströme zwischen den Gymnasien Basel-Landschaft und Basel-Stadt per SJ 2028/29
- Von den Änderungen und Neuregelungen sind die Schülerinnen und Schüler aus dem Kanton Solothurn, die eine Mittelschule in den Kantonen Basel-Landschaft oder Basel-Stadt besuchen nicht betroffen.

Der Kanton Aargau hat in seiner Entwicklungsstrategie beschlossen, dass die Fricktaler Schülerinnen und Schüler grundsätzlich an der neuen Mittelschule beschult werden. Ausnahme von dieser Regel sollen die zahlenmässig wenig bedeutenden Bildungsgänge WMS und IMS sein sowie Kleinst-Berufsfelder der FMS und Sportförderangebote. Der Kanton Aargau geht davon aus, dass diese kleine Anzahl Mittelschülerinnen und –schüler weiterhin an den Mittelschulen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft unterrichtet werden kann. Sie sind deshalb nicht in der nachfolgenden Übersicht integriert.

Die Neuregelung sowie die Übergangsregelung, die zur Implementierung der Neuregelung führen wird, sollen als Gesamtpaket in den Grundzügen ausgearbeitet und von allen vier Kantonen des Bildungsraums Nordwestschweiz gemeinsam beschlossen und kommuniziert werden. Die geplanten Änderungen mit ihren Auswirkungen und den betroffenen Regulativen sowie dem aktuellen Stand der Gespräche werden nachfolgend einzeln näher ausgeführt und in Kapitel 3.5 in tabellarischer Form zusammengefasst.

3.2 Entlastung FMS Basel-Stadt

Die FMS Basel-Stadt stösst aktuell an ihre Kapazitätsgrenzen. Der Kanton Basel-Stadt hat deshalb die Kantone Aargau und Basel-Landschaft angefragt, ob diese ab Schuljahr 2021/22 darauf verzichten könnten, Schülerinnen und Schüler an die Schule zu schicken, wie es gemäss RSA aktuell möglich ist (aus dem Aargau alle aus dem Fricktal und alle weiteren im Berufsfeld Musik/Theater/Tanz, aus Basel-Landschaft alle aus Allschwil/Schönenbuch). Da für die meisten Fricktaler Schülerinnen und Schüler der Weg an die FMS in Aarau zu weit ist, hat der Kanton Aargau den Kanton Basel-Landschaft angefragt, ob dieser bereit wäre, ab Schuljahr 2021/22 die Fricktaler Schülerinnen und Schüler, die bisher nach Basel-Stadt gingen, zusätzlich aufzunehmen. Der Kanton Basel-Landschaft prüfte die Aufnahme der eigenen sowie der Aargauer Schülerinnen und Schüler. Dies ist seitens Basel-Landschaft nicht möglich, zudem beträgt die Vorlaufsfrist für Anpassungen des RSA 2 Jahre, so dass sich die drei Kantone darauf geeinigt haben, die Änderung erst auf das Schuljahr 2022/23 umzusetzen. Angedacht ist, dass die Kantone AG und BL im RSA auf diesen Zeitpunkt die Zahlungsbereitschaft streichen. Die Einzelheiten sowie allfällige Anpassungen der Rechtsgrundlagen werden von den RSA-Verantwortlichen der beteiligten Kantone geklärt.

Für den Kanton Basel-Landschaft ist es entscheidend, dass die Änderung und damit Mehrbelastung seiner Kapazitäten im Bereich Fachmittelschule im Rahmen eines Gesamtpakets mit der Neuregelung

der gegenseitigen Aufnahme von Auszubildenden im Bereich Mittelschulen geschieht. So kann er sicherstellen, dass die Mehrbelastung vorübergehend bleibt. Entscheidend ist hierfür der aufsteigende Aufbau der Mittelschule im Fricktal ab dem Schuljahr 2025/26. Unter dieser Voraussetzung gestaltet sich die Mehrbelastung und Entlastung der FMS Basel-Landschaft wie folgt:

Tabelle 1 Mehrbelastung und Entlastung der FMS Basel-Landschaft (gerundet)

SJ	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
SuS Allschwil/Schönenbuch (vormalig in FMS BS)	+20	+40	+60	+60	+65	+65	+65	+65
SuS Fricktal (vormalig in FMS BS)	+10	+20	+30	+20	+10			
Entlastung durch neue Mittelschule Fricktal (resp. Provisorium)				-30	-55	-90	-90	-90
Be-/Entlastung	+30	+60	+90	+50	+20	-25	-25	-25

Eine solche vorübergehende Mehrbelastung wäre für den Kanton Basel-Landschaft tragbar. Dazu gehört jedoch die Aussicht auf die baldige Entlastung durch den Aufbau der Mittelschule Fricktal.

3.3 Aufbau Mittelschule Fricktal und Entlastung Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Der Aufbau der Mittelschule Fricktal geschieht ab dem Schuljahr 2025/26 aufsteigend, zunächst mit einer Jahrgangsstufe und mit jedem Schuljahr mit einer Jahrgangsstufe mehr. Die untenstehende Abbildung zeigt den Übergang schematisch anhand von fiktiven Abteilungen auf:

Tabelle 2 Übergang von den Mittelschulen BL/BS zur neuen Mittelschule Fricktal

		Start Provisorium			Bezug Neubau		
Schulort	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31
BL/BS	1a						
	2x	2a					
	3y	3x	3a				
	4z	4y	4x	4a			
Fricktal		1b	1c	1d	1e	1f	1g
			2b	2c	2d	2e	2f
				3b	3c	3d	3e
					4b	4c	4d

Die Abteilungen der Stufen 1a-4a werden als Letzte noch komplett an den Mittelschulen in Basel-Landschaft und Basel-Stadt unterrichtet. Die Abteilungen x, y und z sind auslaufende Abteilungen. Ab dem Start des Provisoriums per Schuljahr 2025/26 werden keine Schülerinnen und Schüler aus dem Fricktal mehr in die Schulen in Basel-Stadt und Basel-Landschaft zugewiesen. Die Teilnahme am Schulunterricht in Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist auslaufend.

Ab Schuljahr 2025/26 treten auch Schülerinnen und Schüler (FMS und Gymnasium) aus dem oberen Fricktal in die Mittelschule Fricktal ein. Diejenigen, die dann mitten in einem Bildungsgang an einer andern Aargauer Kantonsschule sind, beenden ihre Ausbildung an diesen Schulen. Ab Schuljahr 2028/29 besuchen alle Fricktaler Schülerinnen und Schüler die Mittelschule Fricktal. Der Aufbau der Mittelschule Fricktal sieht, unter Einbezug sämtlicher Schülerinnen und Schüler des oberen Fricktals zahlenmässig wie folgt aus:

Tabelle 3 Aufbau der Mittelschule Fricktal in Zahlen (gerundet)

SJ	SuS aus dem unteren Fricktal (vormals BL und BS)	SuS aus oberem Fricktal	SuS gesamt	Abteilungen	VZÄ Lehrpersonen
2025/26	150	50	200	9	20
2026/27	300	110	410	19	41
2027/28	460	170	630	29	63
2028/29	590	210	800	36	80

Durch den Aufbau der Mittelschule Fricktal werden die Mittelschulen der beiden Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt deutlich entlastet, wie in Tabelle 4 aufgezeigt wird.

Tabelle 4 Entlastung der Mittelschulen Basel-Landschaft und Basel-Stadt durch den Aufbau der Mittelschule Fricktal

SJ	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30
SuS Fricktal vormalig an Gymnasien BL	-70	-145	-220	-300	-305
SuS Fricktal vormalig in FMS BL	-30	-55	-90	-90	-90
Entlastung Mittelschule BL	-100	-200	-310	-390	-395
SuS Fricktal vormalig an Gymnasien BS	-50	-100	-150	-200	-205
Entlastung Mittelschulen BS (Entlastung FMS bereits in SJ 22/23-24/25)	-50	-100	-150	-200	-205

Für den Aufbau der Mittelschule Fricktal ist hinsichtlich der Besetzung des Lehrkörpers eine enge Abstimmung mit den umliegenden bestehenden Mittelschulen (Kantone Aargau, Basel-Landschaft und

Basel-Stadt) notwendig. Besonders im ersten Schuljahr an der Mittelschule Fricktal kann mit den etwa 9 Abteilungen pro Jahrgang, die voraussichtlich gebildet werden können, dem neu aufzubauenden Lehrkörper nicht in allen Fächern ein attraktives Pensenangebot gemacht werden. Jedoch ist das Projekt des Aufbaus einer neuen Schule für Lehrpersonen grundsätzlich sehr attraktiv. Die Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt sind gewillt, den Aufbau der Mittelschule Fricktal in Personalfragen zu unterstützen. Das könnte bedeuten, dass Lehrpersonen eine Zeit lang an zwei Mittelschulen, der Stammschule sowie der neuen Mittelschule im Fricktal unterrichten, mit der Option, sich nach einer gewissen Zeit für eine der beiden Schulen zu entscheiden. Die beiden Basel haben im Zuge der Bildungsharmonisierung gute Erfahrungen mit einer solchen partnerschaftlichen Personalplanung gemacht.

Der provisorische Schulraum für den Schulaufbau muss im Fricktal bereitgestellt werden. Denn die Option eines Aufbaus bzw. Zwischennutzung von bestehendem Schulraum auf dem Polyfeld Muttenz wurde vom Kanton Basel-Landschaft geprüft und verworfen.

Zwischen den Kantonen Aargau und Basel-Landschaft besteht ein Staatsvertrag zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern des Kantons Aargau an basellandschaftlichen Gymnasien. Dieser Vertrag kann mit einer Frist von vier Jahren per Ende Schuljahr gekündigt werden. Wenn die Entlastung ab Schuljahr 2025/26 eingeleitet werden soll, muss der Vertrag bis spätestens im Juli 2021 gekündigt werden. Es ist sicherzustellen, dass die Aargauer Schülerinnen und Schüler, die ihre Ausbildung in Basel-Landschaft im Lauf der vierjährigen Kündigungsfrist begonnen haben, nach Ablauf des Vertrags per Ende Schuljahr 2024/25 ihre Ausbildung in Basel-Landschaft beenden können. Die Modalitäten sind von den Rechtsdiensten des Departements Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau und der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft zu klären.

Für die Aargauer Schülerinnen und Schüler an Gymnasien im Kanton Basel-Stadt kommt das RSA zur Anwendung. Der Kanton Aargau muss hier die Zahlungsbereitschaft per Schuljahr 2025/26 streichen. Für Auszubildende in laufenden Bildungsgängen besteht Zahlungspflicht bis zur Beendigung des Bildungsgangs.

3.4 Entflechtung Schülerströme zwischen den Gymnasium Basel-Landschaft - Basel-Stadt

Derzeit besuchen Schülerinnen und Schüler aus den Einwohnergemeinden Allschwil und Schönenbuch die Gymnasien in Basel-Stadt. Ab dem Schuljahr 2028/29 soll dieser Zugang für den Kanton Basel-Landschaft geschlossen werden. Schülerinnen und Schüler, die zu diesem Zeitpunkt bereits in Ausbildung sind, können ihren Bildungsgang in Basel-Stadt bis zum regulären Abschluss besuchen. Es handelt sich um rund 50 bis 60 Schülerinnen und Schüler pro Jahrgang, welche aus diesen beiden Gemeinden nach Basel-Stadt ans Gymnasium gehen. Tabelle 5 zeigt, wie stark die Mittelschulen des Kantons Basel-Stadt durch die Schliessung des Zugangs entlastet werden und gleichzeitig die Mittelschulen des Kantons Basel-Landschaft mehr belastet werden.

Tabelle 5 Entlastung Mittelschulen Basel-Stadt durch Aufhebung Zugang Allschwil/Schönenbuch

SJ	22/23	23/24	24/25	...	28/29	29/30	30/31	31/32
SuS Allschwil/Schönenbuch (vormalig in FMS BS)	-20	-40	-60		-65	-65	-70	-70
SuS Allschwil/Schönenbuch (vormalig an Gymnasien BS)					-50	-105	-160	-220
Entlastung Mittelschulen BS	-20	-40	-60		-115	-180	-230	-290

Per Schuljahr 2028/29 muss der Kanton Basel-Landschaft seine Zahlungsbereitschaft für Schülerinnen und Schüler aus Allschwil/Schönenbuch im RSA aufheben. Ebenso muss der Kanton Basel-Landschaft die Verordnung über den Besuch von Schulen der Sekundarstufe II im Kanton Basel-Stadt durch Schülerinnen und Schüler der Einwohnergemeinden Allschwil und Schönenbuch anpassen. Dieser Schritt erfolgt parallel zur Anpassung der FMS-Bestimmungen.

3.5 Zeitplan der Anpassungen in Hinblick auf die Neuregelung

Zeitpunkt	Massnahme	Aktueller Stand der Umsetzung	Bedeutung für			
Schuljahr			AG	BL	BS	SO
Ab 2022/23	Die FMS Basel-Stadt nimmt ab diesem Zeitpunkt keine neuen SuS aus AG und BL mehr auf, jedoch weiterhin SuS aus SO. Ausnahme bilden die Berufsfelder Musik/Theater/Tanz sowie Kommunikation/Medien. Die bereits in der Ausbildung befindlichen SuS können diese beenden. Dazu ist eine Anpassung des RSA notwendig.	Im Rahmen einer Gesamtlösung wäre BL bereit, die zusätzlichen SuS aus AG während einer Übergangszeit aufzunehmen. Die rechtliche Umsetzung soll von den vier kantonalen RSA-Verantwortlichen erarbeitet werden.	Alle neueintretenden SuS aus dem Fricktal besuchen die FMS in BL (ca. 10 pro Jahr)	Vorübergehend ca. 30 zusätzliche SuS pro Jahr in der FMS (SuS BL und AG)	Dauerhafte Entlastung von ca. 30 SuS pro Jahr in der FMS	-
Ab 2025/26	Aufsteigender Aufbau der neuen Mittelschule Fricktal in provisorischen Schulräumen. Alle neu ins Gymnasium und die Fachmittelschule eintretenden Fricktaler SuS besuchen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr die Mittelschulen in BL und BS sondern die neue Mittelschule (in Provisorien im Fricktal). Auf diesen Zeitpunkt hin wird der Staatsvertrag AG-BL aufgehoben sowie das RSA an-	Die Modalitäten müssen noch geklärt werden. Die neue Mittelschule Fricktal soll in provisorischen Schulräumen aufgebaut werden. BL hat abgeklärt, ob es am Standort Polyfeld die Möglichkeit einer Zwischennutzung von Schulräumen gibt. Die Antwort ist negativ. AG klärt nun Möglichkeiten im Fricktal. BL benötigt für die Planung ein klares Signal aus AG, dass ab 2025/26 die Entlastung greifen wird.	Alle neueintretenden SuS aus dem Fricktal besuchen ab diesem Zeitpunkt die neue Schule. Der Betrieb der Schule wird Jahr für Jahr heraufgeführt. Die Unterstützung durch Lehrpersonen aus BL	Entlastung um rund 70 SuS Gym und 30 FMS im 1. Jahr, 145 Gym und 55 FMS im 2. Jahr, 220 Gym und 90 FMS im 3. Jahr und wiederkehrend 300 Gym und 90 FMS ab dem 4. Jahr	Zusätzlich zur bereits erfolgten Entlastung der FMS kommt die Entlastung um rund 50 SuS-Gym im 1. Jahr, 100 im 2. Jahr, 150 im 3. Jahr und wiederkehrend ca. 200 ab dem 4. Jahr	-

Zeitpunkt	Massnahme	Aktueller Stand der Umsetzung	Bedeutung für			
Schuljahr			AG	BL	BS	SO
	gepasst. Die bereits in Ausbildung befindlichen SuS beenden ihre Ausbildung regulär in BL und BS.		und BS wird nötig sein.			
2028/29	Die neue Mittelschule im Fricktal wird eröffnet. Der Betrieb wird von den provisorischen Räumlichkeiten in den Neubau verlegt.	Die Standortsuche im Aargau mündet in eine Anhörungsvorlage zum Standort. Voraussichtlich wird diese im Winter 2020/2021 durchgeführt.	Voller Schulbetrieb muss gewährleistet werden.	Dauerhafte Entlastung um rund 300 SuS Gym und 90 FMS	Zusätzlich zur bereits erfolgten Entlastung der FMS kommt die dauerhafte Entlastung um rund 200 SuS Gym	-
2028/29	Ab diesem Zeitpunkt können neu eintretende SuS aus Allschwil/Schönenbuch nicht mehr die Gymnasien in BS besuchen. Die Standorte in BL werden auf diesen Zeitpunkt hin auf die endgültige Grösse ausgerichtet.	Die Grössen der Schulen in BL ab 2028 werden anhand der Schulraumstudie definiert. Die Investitionsplanung wird nach diesen ausgerichtet.	-	Zusätzliche rund 50 SuS im 1. Jahr, 105 im 2. Jahr, 160 im 3. Jahr und wiederkehrend 220 ab dem 4. Jahr	Zusätzlich zur bereits erfolgten Entlastung der FMS kommt die Entlastung um rund 50 SuS im 1. Jahr, 105 im 2. Jahr, 160 im 3. Jahr und wiederkehrend 220 ab dem 4. Jahr	-

4. Weiteres Vorgehen

Die vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz verpflichten sich darauf, die Umsetzung der oben beschriebenen Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Auszubildenden im Bereich Mittelschulen (Gymnasium, FMS) gemeinsam und eng koordiniert anzugehen. Die notwendigen Anpassungen der bestehenden Regulative werden in gegenseitigem Einvernehmen vorgenommen. Die Neuregelung mit den drei in den Abschnitten 3.2 bis 3.4 beschriebenen Eckpfeilern wird als Gesamtpaket behandelt und auch so kommuniziert. Die Arbeit an der Umsetzung der einzelnen Bestandteile wird frühzeitig aufgenommen. Die bestehende Arbeitsgruppe koordiniert die Arbeiten und zieht die kantonalen Fachleute bei den jeweiligen Themen mit ein.

Tabelle 6 Zeitplan der vorgestellten Massnahmen

Schritt	Termin	verantwortlich
Verabschiedung Absichtserklärung RRA	21. September 2020	RRA BRNW
Kommunikation Absichtserklärung mit gemeinsamer Medienmitteilung	2020/ 4. Quartal	Arbeitsgruppe BRNW; Kommunikationsdienste der einzelnen Kantone
Aufkündigung Zahlungsbereitschaft für Besuch FMS BS durch Kt. AG (RSA 2009) mit Bericht an Geschäftsstelle RSA Nordwestschweiz	2020/ 4. Quartal	Fachabteilung AG
Aufkündigung Zahlungsbereitschaft für Besuch FMS BS durch Kt. BL(RSA 2009) mit Bericht an Geschäftsstelle RSA Nordwestschweiz	2020/ 4. Quartal	Fachabteilung BL
Vorbereitung Anpassung Verordnung über den Besuch von Schulen der Sekundarstufe II im Kanton Basel-Stadt durch Schülerinnen und Schüler der Einwohnergemeinden Allschwil und Schönenbuch	2020/ 4. Quartal	Fachabteilung BL
Anpassung Verordnung über den Besuch von Schulen der Sekundarstufe II im Kanton Basel-Stadt durch Schülerinnen und Schüler der Einwohnergemeinden Allschwil und Schönenbuch; Schliessung Zugang	2021/ 1. Quartal	RR BL

Schritt	Termin	verantwortlich
FMS per SJ 2022/23, Schliessung Zugang Gym per SJ 2028/29		
Vorbereitung Kündigung bilateraler Vertrag über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern des Kantons Aargau an basellandschaftlichen Gymnasien Aargau-Basel-Landschaft	2021/ 1. Quartal	Arbeitsgruppe BRNW; Fachabteilungen AG und BL
Kündigung bilateraler Vertrag Aargau-Basel-Landschaft per Juli 2025 im gegenseitigen Einvernehmen	Juli 2021	RR AG / LR BL
Vorbereitung und Standortfestlegung Provisorien KS Fricktal	Ab 2021/1. Quartal	Fachabteilungen AG
Aufkündigung Zahlungsbereitschaft für Besuch Gymnasium BS durch Kt. AG (RSA 2009) mit Bericht an Geschäftsstelle RSA Nordwestschweiz	Juli 2023	Fachabteilung AG

5. Kommunikation

Zu den drei Eckpfeilern der Neuregelung der gegenseitigen Aufnahme von Auszubildenden im Bereich Mittelschulen (Gymnasium, FMS) wird nach dem Beschluss eine gemeinsame Medienmitteilung des Bildungsraums Nordwestschweiz veröffentlicht, in der die wichtigsten Eckwerte der beabsichtigten Neuregelung mit den angestrebten Terminen genannt werden. Als erster Teil der Neuregelung ist die Verschiebung im Bereich der Fachmittelschule von Basel-Stadt nach Basel-Landschaft besonders zu erwähnen.

Antrag

Der vorliegende Bericht wird im Sinn einer Absichtserklärung der vier Kantone des Bildungsraums Nordwestschweiz durch den Regierungsausschuss verabschiedet.